

- ☒ **Beschluss (zu 2.)**
☒ **Wahl (zu 1. und 3.)**
☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 01/062/2014

öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Denise Brauer / Antje Schäfer	Datum: 24.06.2014 Az.: 01-2
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	03.07.2014	Beschluss und Wahl

Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz

Finanzielle Auswirkung	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

1. Wahlvorschlag:

Vorbehaltlich des Inkrafttretens des § 8 Abs. 1 Buchst. g) der Hauptsatzung des Kreises Mettmann werden in den Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz gewählt:

ordentliche Mitglieder

...

stellvertretende Mitglieder

...

2. Beschlussvorschlag:

Über die persönliche Stellvertretung hinaus, sind die stellvertretenden Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge für alle ordentlichen Mitglieder ihrer Fraktion vertretungsberechtigt; im Übrigen erfolgt die Vertretung durch die verbleibenden Kreistagsmitglieder der Fraktionen jeweils in fortlaufender alphabetischer Reihenfolge.

3. Wahlvorschlag:

Vorbehaltlich des Inkrafttretens des § 8 Abs. 1 Buchst. g) der Hauptsatzung des Kreises Mettmann werden in den Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz auf Vorschlag der Naturschutzverbände als sachkundige Einwohner berufen:

ordentliches Mitglied

... (SE)

stellvertretendes Mitglied

... (SE)

Fachbereich: Büro des Landrats	Datum: 24.06.2014
Bearbeiter/in: Denise Brauer / Antje Schäfer	Az.: 01-2

Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz

Anlass der Vorlage/ Rechtsgrundlagen:

Vorbehaltlich des Inkrafttretens der Hauptsatzungsänderung bildet der Kreistag gem. § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann den Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz.

Aufgabenstellung:

In der Wahlperiode 2009 – 2014 wurde der Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung gebildet. Aspekte der „Naherholung“ werden jedoch häufig unter dem Gesichtspunkt „Tourismus“ betrachtet und regelmäßig im dafür zuständigen Ausschuss beraten. Interfraktionell wurde daher angeregt, den Teilbereich „Naturschutz“ zu betonen und den Ausschuss in „Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz“ umzubenennen.

Dem Ausschuss obliegt die Beratung und Vorbereitung von Entscheidungen der Regional- und Bauleitplanung nach dem Landschaftsgesetz. Zudem beschäftigt sich der Ausschuss mit Angelegenheiten des Naturschutzes und Maßnahmen zur Sicherung des Naturhaushaltes. Hierunter fallen u.a.

- Entscheidungen nach dem Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen bei Bebauungs- und Flächennutzungsplänen der kreisangehörigen Städte,
- Neuauftellung bzw. Fortschreibung des Landschaftsplanes des Kreises Mettmann,
- Beratung und Entscheidung zu Klimaschutzprojekten,
- Entscheidungen über Aufwertungsmaßnahmen des Neandertals,
- die Abfallberatung und Abfallentsorgung,
- die Altlastensanierung und
- der Grundwasserschutz.

Zusammensetzung:

Der Kreistag wird in seiner Sitzung am 30.06.2014 über die Anzahl der Mitglieder beraten. Interfraktionell wurde jedoch vereinbart, dass der Ausschuss aus 17 stimmberechtigten Mitgliedern und einem sachkundigen Einwohner bestehen soll. Der sachkundige Einwohner soll auf Vorschlag der Naturschutzverbände berufen werden.

Hinsichtlich der stellvertretenden Mitglieder wird folgende Vertretungsreihenfolge vorgeschlagen:

Für jedes ordentliche Mitglied des Ausschusses wird zunächst ein direktes stellvertretendes Mitglied gewählt. Ist auch das direkte stellvertretende Mitglied verhindert, so erfolgt die Vertretung zunächst durch die verbleibenden stellvertretenden Ausschussmitglieder der Fraktion, im Übrigen durch die verbleibenden Kreistagsmitglieder der Fraktion in alphabetischer Reihenfolge.

Wahlmodus:

Die ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz werden von den Kreistagsmitgliedern gemäß § 35 Abs. 3 KrO NRW (einheitlicher Wahlvorschlag oder Verhältniswahl nach Hare-Niemeyer) gewählt.

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Politische Gremien
Produkt	01.01.01	Kreistag, Ausschüsse sowie Fraktionen/ Gruppen

Ergebnisplan (EP)	2014	2015	2016	2017
Ertrag				
Aufwand				

Finanzplan (FP)	2014	2015	2016	2017
Einzahlung				
Auszahlung				

☒ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en ☒ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt ☒ ja ☐ nein	☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag ☐ ja bei Produkt ☐ teilweise bei Produkt ☐ nein ☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag ☐ ja bei Produkt ☐ teilweise bei Produkt ☐ nein
---	--

Gesamtinvestitionssumme	
Nutzungsdauer in Jahren	

Die finanziellen Auswirkungen bei der Besetzung von Ausschüssen lassen sich der Höhe nach nicht genau beziffern. Die zu leistenden Entschädigungszahlungen hängen von der Sitzungshäufigkeit und -dauer, von der Häufigkeit der Teilnahme an Sitzungen und vielen weiteren Kriterien ab.